

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld ab 01.01.2007	02.06.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	30.06.2022	öffentlich	11.

#### **Beratung und Beschlussfassung Umnutzung Wohnung Dachgeschoss Verwaltungsgebäude Osterrönfeld**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Osterrönfeld hat das Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes in den Jahren 2013/14 zu Zwecken der Büro- und Wohnungsnutzung ausgebaut. Die dabei entstandenen Büroräume sind an das Amt Eiderkanal vermietet, die Wohnräume wurden auf dem freien Wohnungsmarkt vermietet und stehen derzeit leer. Es bestehen Überlegungen, die freigegebenen Flächen auf deren Eignung zur Erweiterung der Grundrissfläche des Amtes Eiderkanal untersuchen zu lassen. Ein digitales Aufmaß des Gebäudes wurde bereits im Zuge der generellen Bestandserfassung von Liegenschaften in der Verwaltung des Amtes Eiderkanal beauftragt. Der voraussichtliche Auftragswert für die Herstellung einer Bebauungsstudie als Grundlage für weitere Beratungen wird auf 2.000,00 EUR geschätzt.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4, Abs. 1, Buchst. c, der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld im Verkehrs- und Werkausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushalt der Gemeinde Osterrönfeld im PSK 01/11102.5211000 Verwaltungsgebäude/Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen nicht bereit, eine Deckung ist gewährleistet durch Inanspruchnahme von derzeit nicht gebundenen Mitteln aus PSK 36600.5211000, Jugendzentrum, Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die im Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes gelegenen Wohnräume zu Büroflächen umzunutzen und bei entsprechender Eignung dem Amt Eiderkanal zur Miete anzubieten. Im Nachgang der Bestandsaufnahme sollen in einer Bebauungsstudie mögliche Grundrissvarianten aufgezeigt und auf resultierende Kosten untersucht werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Bebauungsstudie kurzfristig zu beauftragen.

Im Auftrage

gez.  
Nils Eichberg